



Elternvereinbarung Mittagstisch und Tagesstrukturen Schule Domleschg

- Angebot:** Die Tagesbetreuung umfasst die Kinderbetreuung vor und nach dem Kindergarten und Schulunterricht sowie die Verpflegung und Betreuung am Mittag während der Schulzeit, Projekt Mittagstisch.
- Bedarfsabklärung:** Die Schule Domleschg führt einmal jährlich eine Bedarfsabklärung für Tagesstrukturen durch. Unter der Voraussetzung eines ausgewiesenen Bedarfs von mindestens acht Schülerinnen und Schüler oder auf Beschluss der Schulkommission hin wird das oben erwähnte Angebot an schulergänzender Betreuung und Mittagstisch erstellt. In den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 wird das Projekt Mittagstisch auch ohne Mindestanzahl Schülerinnen und Schüler angeboten.
- Anmeldung:** Jedes Kind muss mittels Anmeldeformular angemeldet werden. Das Anmeldeformular muss zusammen mit der Elternvereinbarung an die Schule Domleschg geschickt werden. Das angemeldete Kind ist verpflichtet, während eines Schuljahres regelmässig und pünktlich zu erscheinen.
- Abmeldung:** Wenn ein Kind nicht kommen kann, muss bis spätestens 8.00 Uhr am gleichen Schultag eine Abmeldung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Leitungsperson erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung bis 8.00 Uhr am gleichen Schultag, wird die Betreuung / Mahlzeit verrechnet. ***Auch bei Klassenexkursionen, Klassenlager oder anderen klassenbezogenen Ausfällen muss das Kind immer durch die Eltern/Erziehungsberechtigten abgemeldet werden.***
- Krankheit/Unfall:** Bei Fieber und/oder ansteckenden Krankheiten kann das Kind nicht betreut werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind abzuholen. In Notfallsituationen wird ärztliche Betreuung veranlasst. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Leitung mit der Anmeldung über eventuelle medizinische Probleme des Kindes, Allergien, Diätvorschriften und die Einnahme von Medikamenten.
- Kosten:** Ein Mittagessen inklusive Betreuung kostet Fr. 8.00. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Ermässigung an die Schule Domleschg zu stellen.
- Rechnungsstellung:** Die Rechnungen werden Ende Dezember und Ende Juni an die Eltern/Erziehungsberechtigten versandt, zahlbar innert 30 Tagen.

- Betreuung:** Die Kinder werden im Interesse des Kindeswohl nach bestem Wissen und Gewissen betreut. Die Eltern/Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die Betreuungspersonen eventuell andere Wertvorstellungen, Erziehungsstile und Essensgewohnheiten pflegen.
Beim Eintreffen und Verlassen haben sich die Kinder beim Betreuungsteam an- und abzumelden. Bei Nichterscheinen ist das Team verpflichtet, die Eltern/Erziehungsberechtigten unter der Notfallnummer zu kontaktieren. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass die Notfallnummer immer aktuell und bedient ist.
- Rechte:** Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben das Recht auf Information bei besonderen Vorkommnissen sowie auf den regelmässigen Austausch über die Situation des Kindes.
- Pflichten:** Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen. Sie zeigen Bereitschaft mit den Betreuungspersonen im Interesse des Kindes zusammen zu arbeiten.
- Versicherungen:** Das Kind muss von den Eltern/Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht das Kind einen Schaden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.
Für verloren gegangene oder beschädigte, private Gegenstände übernimmt die Gemeinde Domleschg keinerlei Haftung.
- Beschwerden/
Ausschluss:** In Konfliktsituationen und bei Problemen mit einem Kind sucht die Leitung, die zuständige Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für das Kind und/oder die Beteiligten.
Die Schulleitung ist erste Instanz für Konfliktlösungen, wenn keine Lösung mit der Leitung gefunden werden kann. In zweiter und letzter Instanz ist die Schulkommission für diese Konflikte zuständig.
Allfällige Entscheide im Lösungsverfahren werden schriftlich mitgeteilt (Rekursfrist von 20 Tagen bei der Schulleitung). Gegen den Entscheid der Schulleitung kann bei der Schulkommission Rekurs eingereicht werden (Rekurs innert 20 Tagen bei der Schulkommissionspräsidentin). Über einen allfälligen Ausschluss entscheidet in letzter Instanz die Schulkommission.
Ein Kind kann mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten:
- Gewalttaten an Kindern oder Personal
 - Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln

Mit der Unterschrift anerkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Elternvereinbarung.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____